



Sitzung vom

18. Februar 2025

Mitgeteilt den

21. Februar 2025

Protokoll Nr.

113/2025

Fraktionsanfrage Mitte

betreffend Wasserkraftstrategie – wie weiter? (Erstunterzeichner Sax)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat nahm in der Februarsession 2022 die Botschaft zur Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022–2050 (Botschaft Heft Nr. 9/2021 – 2022, S. 677 ff., nachfolgend WKS) mit den Teilstrategien (Heimfall-, Beteiligungs-, Verwertungs- und Betriebsstrategie) zur Kenntnis und äusserte sich zu Grundsatzfragen (GRP 4/2021–2022, S. 610 ff.). Die Regierung beauftragte im Dezember 2022 das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) im Benehmen mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG), die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Teilstrategien aufzuarbeiten. Daraufhin bildete die kantonsinterne Projektgruppe Arbeitspakete pro Teilstrategie für eine erste Phase bis Ende 2026. Erste Zwischenergebnisse liegen vor. Es handelt sich um komplexe Fragestellungen in einem Projekt von grösserer Dimension, die Zeit in der Bearbeitung benötigen. Parallel dazu sind zusammen mit den jeweiligen Konzessionsgemeinden derzeit sechs Heimfallprojekte in Arbeit. Die Konzessionserneuerung des Kraftwerks Pintrun konnte 2024 abgeschlossen werden. Gemeinde und Kanton sind neu mit 80 Prozent am Werk beteiligt.

Zu Frage 1: Es ist verfrüht, eine abschliessende Einschätzung abzugeben, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Im Hinblick auf die Gründung einer Beteiligungs- bzw. Verwertungsgesellschaft werden derzeit die notwendigen Grundlagen aufgearbeitet (rechtliche und organisatorische Anforderungen, mögliche Modelle für den Umgang mit Marktrisiken und für den Einbezug der Gemeinden bei der Verwertung), die dann weisen werden, ob die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen erforderlich ist. Diese Frage ist ferner Gegenstand des Austauschs mit der Interessensgemeinschaft der Bündner Konzessionsgemeinden. Entscheidend für die Attraktivität der bestehenden Bündner Wasserkraft und damit die Umsetzung der WKS sind auch die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen des Bundes (z.B. Wasserzins, Restwassermengen, Schwall/Sunk). In diesem Bereich engagiert sich der Kanton gemeinsam mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK).

Zu Frage 2: Die Gemeindeautonomie und die kommunale Gewässerhoheit wurden von der Regierung und dem Grossen Rat im Rahmen der WKS nicht in Frage gestellt. Die Gemeinden entscheiden im Konzessionierungsverfahren, ob und wie die Gewässer auf ihrem Gebiet (weiter-) genutzt werden. Die Gemeinden entscheiden auch autonom über die Heimfallausübung in Bezug auf ihren Anteil, ebenso wie der Kanton dies für seinen Anteil tut. Für die Gemeinden ist die WKS nicht bindend, sie kann unterstützen. Zudem können sie auf die fachliche Unterstützung des Kantons zurückgreifen. Die Erkenntnisse und Grundlagenarbeiten werden aktuell in einem Leitfaden zusammengeführt, der den Konzessionsgemeinden Prozessklarheit geben und Handlungsoptionen aufzeigen soll. Die bisher umgesetzte Heimfallpraxis hat gezeigt, und die Regierung hat dies in der Botschaft zur WKS ausgeführt, dass ein für Graubünden als Ganzes optimiertes Ergebnis nur durch ein koordiniertes Vorgehen von Konzessionsgemeinden und Kanton erreicht werden kann.

Zu Frage 3: Im Rahmen der in Frage 1 erwähnten Umsetzung werden vertiefte rechtliche, energie- und betriebswirtschaftliche Abklärungen vorgenommen. Diese Grundlagen sowie der Status der einzelnen, aktuell bearbeiteten Heimfälle und die damit zusammenhängenden Strombeteiligungspakete bilden die Basis, um den idealen Zeitpunkt zur Gründung dieser neuen Gesellschaft zu bestimmen. Das steht in engem Zusammenhang mit der bestehenden Verwertungsgesellschaft Grischelectra AG (GEAG), dessen Partnervertrag bis Ende 2055 Gültigkeit hat. Als Nächstes wird ein Businessplan für die neue Verwertungsgesellschaft auszuarbeiten sein.

Zu Frage 4: Es wurde bei der Branche eine Analyse des IST-Zustandes der heutigen betrieblichen Strukturen im Kanton Graubünden durchgeführt. Daraus resultiert ein sehr heterogenes Bild hinsichtlich Organisation, Kompetenzen und Know-how. In einem nächsten Schritt werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen und Fachkräfte mögliche zukünftige Betriebsmodelle ausgearbeitet, welche das gesamte Betriebsaufgabenspektrum der zukünftigen Partnerwerke erfassen sowie das Know-how und auch den Personalbedarf quantifizieren.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin